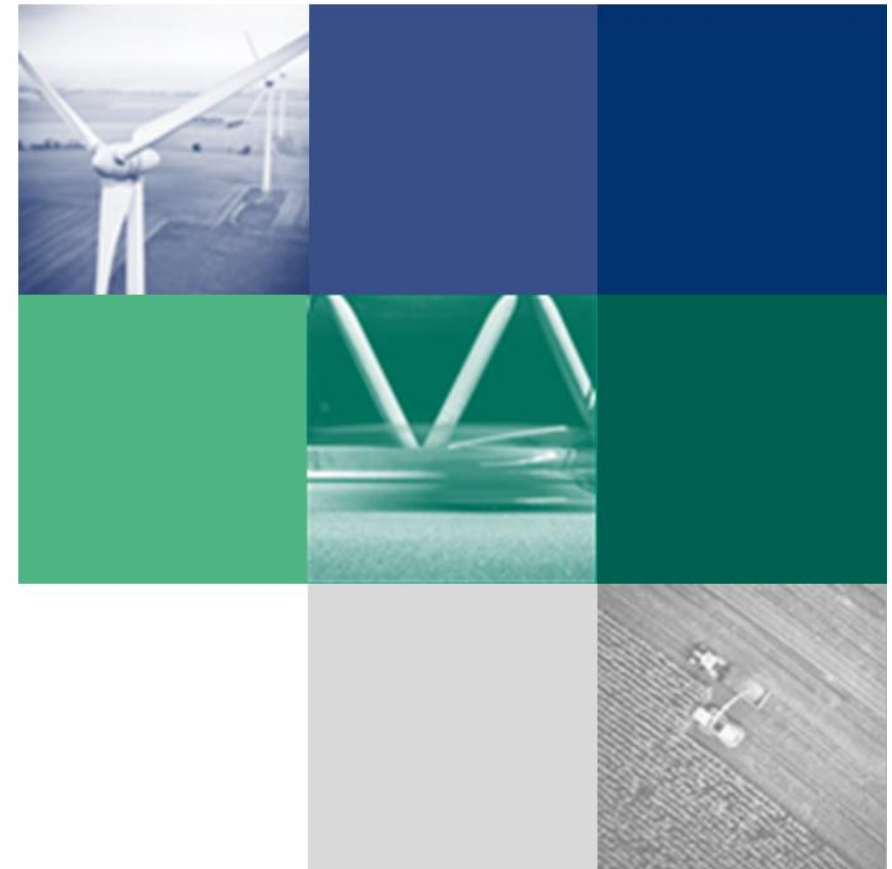


Veranstaltung Movement Hub

„Energiewende in Ostdeutschland: Wer zahlt für die Braunkohlefolgekosten?“

Braunkohlefolgekosten in der Lausitz: Transparenz und Sicherung der verursachergerechten Finanzierung

10.10.2024,
Swantje Fiedler,
Wissenschaftliche Leiterin
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

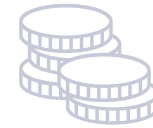


Wie werden Folgekosten momentan abgesichert?

Bundesberggesetz:

Betriebsplanzulassung für den Braunkohlebergbau erfolgt nur, wenn die Betreiber auch die Verantwortung für die Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen und Nachsorgemaßnahmen übernehmen (§55, 114 BbergG)

➤ Verursacherprinzip



Rückstellungen

Vorsorge-
vereinbarungen
(Lausitz)



Entschädigungs-
zahlungen (?)

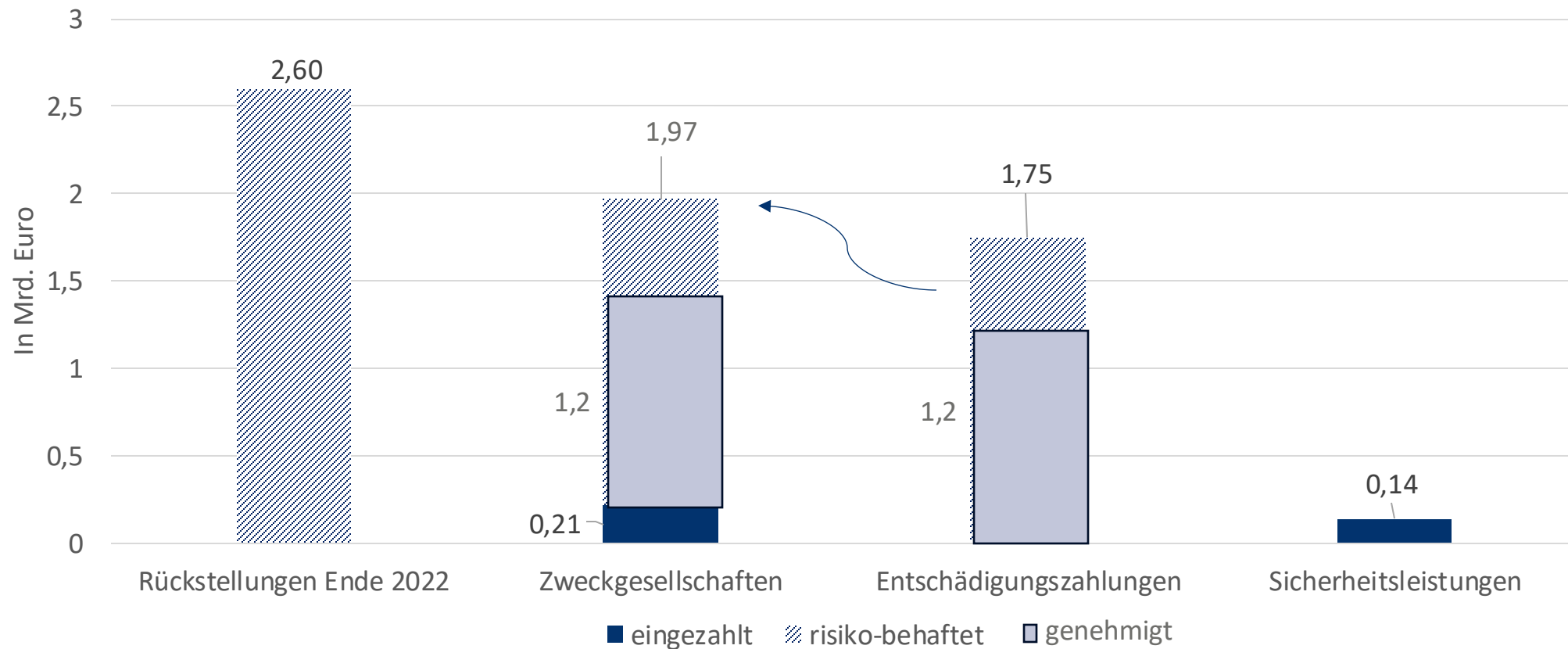
Sicherheits-
leistungen



Braunkohlestiftung?

Bisherige Absicherungen: Lausitzer Revier

Stand 2022, aktualisiert um Entschädigungszahlungen (Entscheidung EU KOM 06/24)

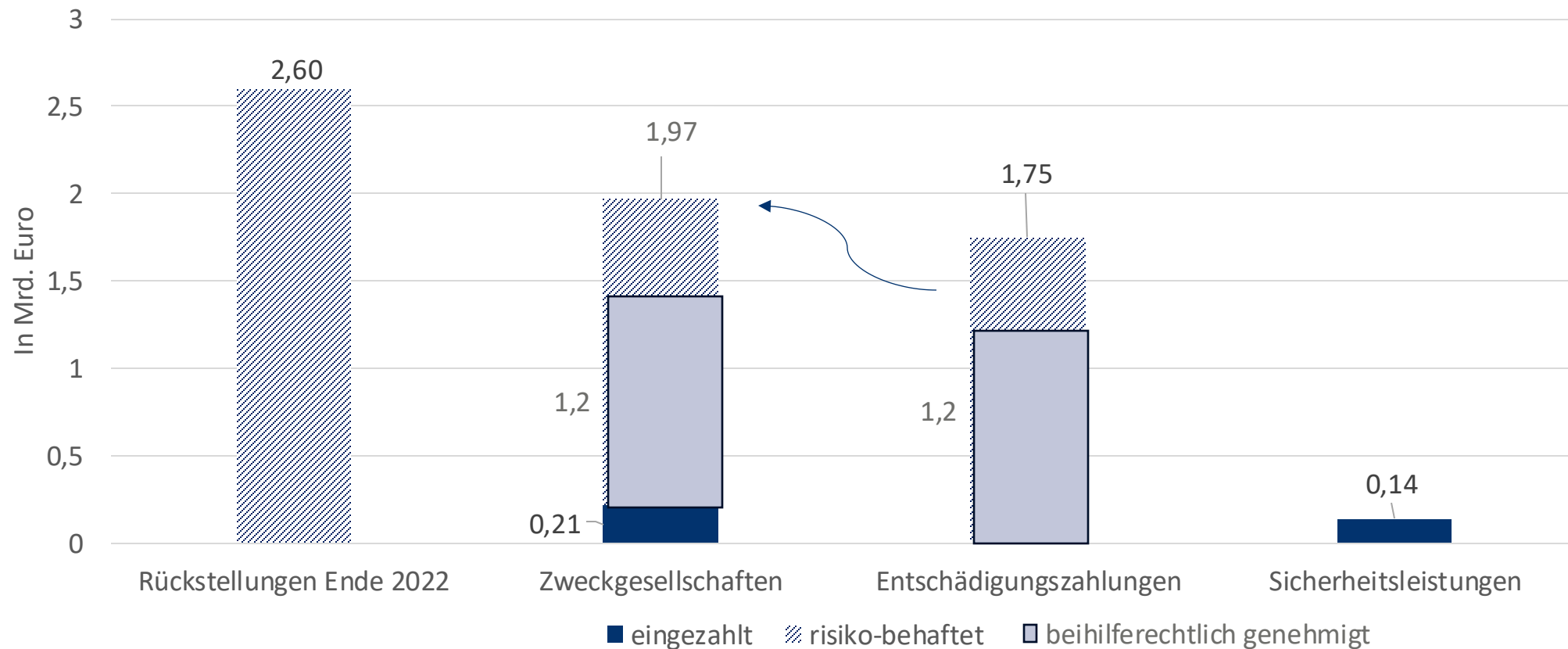


1. Risiken bei den Rückstellungen

- Unternehmensinterne Rückstellungen der LE-B: **2,6 Mrd. Euro** (Stand: Ende 2022 laut Zeitungsbericht)
- **Risiken:**
 - Abschlussbetriebspläne für die vier Tagebaue der LEAG sind bisher nicht zugelassen. **Mehrkosten** gegenüber der bisherigen unternehmensinternen Rekultivierungsplanung **nicht ausgeschlossen**
 - Rückstellungen sind nicht insolvenzfest: **Drohende Insolvenz der LE-B**, wenn sich die Rentabilität der Braunkohle verschlechtert und zukunftssträchtige Geschäftsfelder nicht „einspringen“
 - **Unzureichende Haftung der Mutterkonzerne** (EPH/PPF-I),
(Gegenbeispiel: RWE AG hat eine Patronatserklärung für die Braunkohlesparte (RWE Power AG) abgegeben)

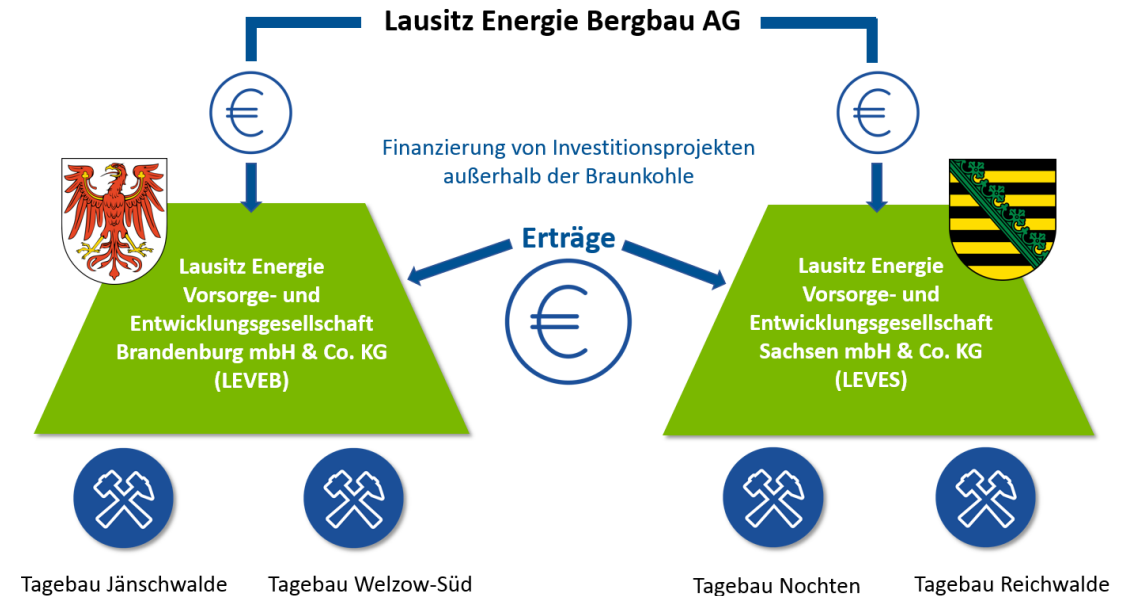
Bisherige Absicherungen: Lausitzer Revier

Stand 2022, aktualisiert um Entschädigungszahlungen (Entscheidung EU KOM 06/24)



2. Vorsorgevereinbarungen: Modell

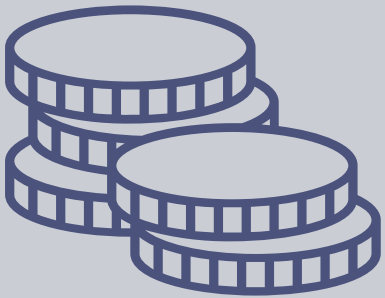
- Sollen die bergbaulichen Wiedernutzbarmachungs- und Nachsorgeverpflichtungen finanziell absichern (Ergänzung zum Modell der Rückstellungen)
- **Zweckgebundenes Sondervermögen** wird aufgebaut: Sockelbetrag + Einzahlungen aus „**laufendem Cashflow**“ (Ansparkonzept) + Einzahlung der **Entschädigungszahlungen**;
- anschließend sollen Erträge aus dem Sondervermögen erwirtschaftet werden (Anlagerichtlinien)



Quelle: LEAG

- **LEVEB:**
Sockelbetrag: **102,9 Mio. Euro**
(30.6.2021)
(**13%** vom geplanten Sondervermögen);
bis zum Jahr 2033 **770 Mio. Euro**
- **LEVES:**
Sockelbetrag: **110,7 Mio. Euro**
(30.6.2021)
(**9%** vom geplanten Sondervermögen);
insgesamt **1,2 Mrd. Euro**

Handlungsbedarf: Fehlende Transparenz



Kosten der Wiedernutzbarmachung sind durch die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar (unternehmensinterne Schätzungen)

Wie teuer wird es? Wann fallen welche Kosten an?

Welche Risiken für eine unerwartete Kostensteigerung gibt es?



Vorsorgevereinbarungen: Ansparkonzept und Anlagerichtlinien nicht veröffentlicht



Auch Wirtschaftspolitik lebt von klaren Worten und Ansagen. Das gibt nicht nur der Bevölkerung Orientierung, sondern auch den Konzernen, mit denen es der Freistaat Sachsen zu tun hat. Aber egal ob Flughafenpolitik oder Braunkohle – Sachsens Wirtschaftsministerium verschanzt sich hinter blumigen Aussagen, als wäre es nur die Außenstelle der Konzerne, die in Sachsen ihre Profite erwirtschaften. Und so gibt es immer noch keine klaren Zahlen zur Vorsorge der Kohlekonzerne.

Nachgefragt hat wieder die Lausitzer Linken-Landtagsabgeordnete und Sprecherin für Strukturwandel, Antonia Mertsching. Denn sie will wissen, wie es in ihrer Heimatregion weitergeht, wenn der Kohleabbau in der Lausitz endet. Ob dann das Geld dafür da ist, die ausgekohlte Landschaft wieder zu reparieren.



Risiken

- Mittelfristig: **Drohende Insolvenz der LEAG**, unsichere wirtschaftliche Bedingungen am Strommarkt
- **Die Mutterkonzerne EPH/PPF-I könnten** bei möglicher Insolvenz der LEAG **nicht haftbar** gemacht werden
- Sondervermögen der Zweckgesellschaften könnte zur Deckung der Folgekosten **nicht ausreichen.**
- Interne Rekultivierungsplanung der LEAG berücksichtigt **Folgekosten durch den nachbergbaulichen Wassermangel** nicht
- Bei einem früheren Kohleausstieg bis 2030 bleibt der LEAG **weniger Zeit Vermögen zu bilden, um die Rückstellungen zu decken**



Handlungsempfehlungen

- **Transparenz erhöhen:** Ansparkonzept und Anlagerichtlinien sollten veröffentlicht werden
- **Geplanten Einzahlungen in die Zweckgesellschaften sollten beschleunigt werden**
- Das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen sollten **zusätzliche Sicherheitsleistungen verlangen**
- Bei der Planung von Tagebauverkleinerungen sollten Landesregierungen und Behörden maßgeblich **Belange des Allgemeinwohls und des Verursacherprinzips** sowie **Vorgaben im Bereich Umwelt- und Klimaschutz** berücksichtigen.



Vielen Dank!



Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.
Schwedenstraße 15a | 13357 Berlin | Deutschland
+49 (0)30 - 76 23 991 – 30 | foes@foes.de